



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Berufssprachkurse
per Mail

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0
Fax +49 911 943-17649

bearbeitet von:
Isenrath, Referat 83A

Ref83APosteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 10/21
Befristete Ausnahmegenehmigung für Lehrkräfte zum Unterrichten in
Berufssprachkursen

Nürnberg, 12.08.2021

- 3 Anlagen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

um in den Berufssprachkursen unterrichten zu können, müssen Lehrkräfte gemäß § 18 Abs. 5 DeuFöV ab dem 01.01.2022 eine Qualifikation zur Vermittlung berufsbezogener Deutschsprachkenntnisse vorweisen.

Mit der Einführung der additiven Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK), die seit September 2020 von 31 zugelassenen Einrichtungen angeboten wird, wurden in der Lehrkräftequalifizierung **Kapazitäten für über 5.000 Teilnehmende pro Jahr** geschaffen.

Darüber hinaus hat das BAMF einer Reihe von Lehrkräften mit entsprechender Qualifikation **eine Direktzulassung zum Unterrichten in Berufssprachkursen** erteilt.

Um den pandemiebedingten Herausforderungen zu begegnen und Lehrkräften auch im Jahr 2022 einen möglichst reibungslosen Übergang zur regulären Unterrichtstätigkeit gemäß § 18 Abs.5 DeuFöV zu ermöglichen und um die Durchführung aller ab 01.01.2022 geplanten BSK sicherzustellen, verlängert das BAMF hiermit im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung **die Möglichkeit für Lehrkräfte, auch ohne eine erweiterte Zulassung nach § 18 Abs. 5 DeuFöV in Berufssprachkursen zu unterrichten, bis zum 30.06.2022.**

Die detaillierten Regelungen sind Anlage 1 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez. Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“